

Vortrag zur Evaluation Eigenständige Jugendpolitik am 25.11.2022 (vorläufige Ergebnisse – berücksichtigt geführte Expert*innengespräche und erste Auswertung Dokumentenanalyse)

1. Was habe ich gemacht?

Expert*innengespräche

Zunächst wurde ein qualitativer Zugang in Form von Expert*innengesprächen (vgl. Boger/Littig/Menz 2005) gewählt. Der Begriff der Expert*in, wie er hier verwendet wird, meint Menschen, die selbst Teil des Handlungsfeldes sind oder Berührung mit dem Handlungsfeld eigenständiger Jugendpolitik haben (vgl. ebd.).

Entsprechend ging es darum, deren Erfahrungen mit eigenständiger Jugendpolitik, die Erfahrungen mit dem Eckpunktepapier, Kritiken und Perspektiven zur Eigenständigen Jugendpolitik zur Sprache zu bringen und als Audiodateien aufzuzeichnen. Die transkribierten Gespräche wurden verschriftlicht und dann auf Basis von Grounded Theory (Strauss/Corbin 1996) kodiert und im weiteren Verfahren axialen und selektiven Kodierens verfeinert. Im Ergebnis konnten so zentrale Dimensionen herausgearbeitet werden, die Aussagen über den Nutzen, Notwendigkeiten und Entwicklungsbedarfe eigenständiger Jugendpolitik aus Akteursperspektive erlauben.

Dokumentenanalyse

Ergänzend zu den Expert*innengesprächen wurde eine exemplarische Dokumentenanalyse durchgeführt, die sich am Verfahren einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) orientiert. Konkret bedeutet dies, dass ausgewählte Dokumente nach denjenigen Stichworten untersucht wurden, die im Eckpunktepapier der eigenständigen Jugendpolitik angesprochen sind. In diesem Zusammenhang ging es darum Themen zu identifizieren, die von den Akteuren geteilte Anliegen abbilden und so Hinweise darauf geben, an welchen Punkten eigenständige Jugendpolitik die eigene Initiative weiter verknüpfen und konzeptionell vorantreiben könnte.

Die Untersuchung (Dokumentenanalyse) ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Insofern sind die Stichpunkte, die ich heute anführe vorläufig und werden punktuell erweitert. In diesem Zusammenhang werden Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik im schriftlichen Bericht vorgeschlagen.

2. Jugend (Als Ausgangspunkt Eigenständiger Jugendpolitik)

Eine wichtige Auseinandersetzung in den Expert*innengesprächen als auch in den gesichteten Dokumenten bilden zunächst Positionsbestimmungen zum Stichwort Jugend. Jugend bildet quasi den Angelpunkt für Argumentationen rund um eine eigenständige Jugendpolitik. Oder anders formuliert, eine eigenständige Jugendpolitik lässt sich ohne eine Vorstellung von Jugend nicht begründen.

Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen

Zwei Dimensionen mit Blick auf „Jugend“ werden im Papier besonders hervorgehoben. Zunächst wird mit einem ersten Aspekt betont, dass „Jugend [als] eigenständige Lebensphase“ zu verstehen sei, „in der junge Menschen insbesondere die Unterstützung und Anerkennung der Gesellschaft brauchen“ (EP 2016: 4)¹. In diesem Bild erscheint „Jugend“ als zeitlicher Faktor eines Übergangs dessen Herausforderungen und Notwendigkeiten von den Jugendlichen bewältigt werden müssen. Außerdem scheint diese Situation einer besonderen Aufmerksamkeit der Gesellschaft (der Erwachsenen) und möglicherweise pädagogischer Weisung zu bedürfen. Gleichzeitig wird im Eckpunktepapier darauf

¹ EP = Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik Sachsen vom 24.06.2016.

hingewiesen, dass die „Jugendzeit [...] nicht nur gesellschaftlich verplante Zeit sein“ sowie „junge Menschen nicht nur auf ihre jeweilige soziale Funktion reduziert werden“ dürften (ebd.: 14).

Mit einem zweiten Aspekt wird im Eckpunktepapier herausgestellt: „Jugend ist in sich keine einheitliche Bevölkerungsgruppe, die Lebensphase ist von einer Vielfalt von Lebensvorstellungen und Lebensentwürfen sowie differenzierten gesellschaftlichen Realitäten [...] geprägt“ (ebd.: 13). Und weiter an anderer Stelle: „Junge Menschen sind an Politik und praktischen Aktivitäten im Gemeinwesen interessiert“ (ebd.: 20).²

In beiden Grundannahmen wird „Jugend“ ein starker subjektiver Faktor zugestanden. Gemeint ist damit, dass Jugendliche Wege individueller und gemeinsamer Handlungsmöglichkeiten und Bewältigungsformen entwickeln, um sich in den gesellschaftlichen Zusammenhängen bewegen und zum Ausdruck eigener Bedürfnisse finden zu können. Anders ausgedrückt: Jugendliche entwickeln Aktivitäten, um das Leben in die eigenen Hände nehmen zu können.

Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht 2018

Im Kontext des Fünften Sächsischer Kinder- und Jugendbericht 2018 wird Jugend unter zwei Blickwinkeln bestimmt. Zum einen wird im Bericht hervorgehoben: „zu berücksichtigen ist, dass sowohl im Bericht als auch in der Stellungnahme der Staatsregierung die Begriffe „Jugendliche“ und „junge Menschen“ nicht beständig den vom SGB VIII definierten Begriffsbestimmungen folgen. In Orientierung an ähnlichen Erhebungen, wie dem DJI-Jugendsurvey (12 bis 29 Jahre) oder der Shell Jugendstudie (12 bis 25 Jahre), werden im Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht unter dem Begriff Jugendliche und junge Menschen vielmehr Mädchen wie Jungen im Alter von 12 bis unter 27 Jahren verstanden“ (5.SKJB 2018: 6).

Zum zweiten: „Kindheit und Jugend gelten als prägende Lebensphasen. Vor allem in der Jugend werden Weichen für die Zukunft gestellt, vielfältige Erfahrungen gemacht, verschiedenste Lebensentwürfe ausprobiert und erste Schritte in Richtung Selbstständigkeit unternommen“ (ebd.).

Jugend wird über einen zeitlichen Faktor (die Altersspanne) bestimmt und damit verknüpft als Lebensphase spezifischer Entwicklungen und Tätigkeiten skizziert.

Kommentierung

Zunächst einmal wird Jugend als deskriptiver Begriff gebraucht. Das heißt, Jugend wird nicht als theoretisch analytischer Begriff entwickelt, sondern als deskriptives (beschreibendes) Werkzeug gebraucht.

Vor diesem Hintergrund sind sich auf den ersten Blick die beiden exemplarischen Positionen – Eckpunktepapier der AG Eigenständige Jugendpolitik und 5.SKJB – ähnlich. Beide gehen davon aus, dass Jugend als eine Phase, als Lebensphase zu bestimmen ist. In dieser Lebensphase stehen Jugendliche vor vielfältigen Herausforderungen und Notwendigkeiten, die von ihnen bewältigt werden müssen. • Es lassen sich zuspitzend auch zwei sich verschiedenen Interpretationen der Lebensphase Jugend ausmachen. Einerseits verweist etwa das Eckpunktepapier der AG darauf, dass Jugend nicht auf ihre „soziale Funktion“ zu reduzieren sei, sondern als eigenaktive (vielleicht auch eigensinnige) reichhaltig gegliederte Gruppe zu verstehen ist. Jugend wird ein starker subjektiver Faktor eingeräumt. In der Konsequenz, so möchte ich hypothetisch formulieren, heißt dies, die Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten die sich für Jugendliche ergeben, sind aus der Perspektive von Jugendlichen zu bestimmen (z. B. Eckpunktepapier Eigenständige Jugendpolitik Seite 3).

• Andererseits wird die Jugendphase von ihren Aufgaben her definiert. Zum Beispiel verweist der 5.SKJB unter Bezugnahme auf den 15. Kinder- und Jugendbericht des BFSFJ auf eine grundsätzliche

² Beide angedeuteten Grundannahmen können sich auf verschiedene wissenschaftliche Einschätzungen stützen, wie sie etwa auch im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aufgegriffen wurden. Vgl. grundsätzlich z.B. Sandring/Helsper/Herrmann-Krüger 2015 (Hrsg.): Jugend. Theoriediskurse und Forschungsfelder. Wiesbaden; Ecarius/Eulenbach/Fuchs/Walgenbach 2011 (Hrsg.): Jugend und Sozialisation. Wiesbaden. Oder auch exemplarisch die kritische Diskussion zur „Widerentdeckung der Jugend“ im 15. Kinder- und Jugendbericht sowie damit verbundener Diskurse in Sozial Extra 2017/41.

Notwendigkeit zur Entwicklung von Handlungsfähigkeiten von Jugendlichen in drei Dimensionen: „Mit Qualifizierung wird die Erwartung verknüpft, dass junge Menschen allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeiten erlangen. Mit Verselbstständigung wird verbunden, dass junge Menschen soziokulturell, ökonomisch und politisch Verantwortung übernehmen. Mit Selbstpositionierung wird die Anforderung formuliert, dass junge Menschen eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit ausbilden“ (vgl. 5.SKJB).

Verknüpft mit dem Stichwort der „Kompetenzorientierung“ (wie z. B. in der Stellungnahme der Staatsregierung zum Fünften Kinder- und Jugendbericht, S. 9 ff.; ähnlich können diese Punkte auch im Eckpunktepapier der AG Eigenständige Jugendpolitik gefunden werden, z. B. S. 13 – 15 (Notiz: vertiefend aufgreifen) wird die Lebensphase Jugend von ihrem Ende hergedacht. Es wird skizziert, welche Kompetenzen Jugendliche zur Bewältigung der Jugendphase zu entwickeln haben und welche sie zum Bestehen als Erwachsene benötigen. Das Subjekt hat sich in dieser Perspektive vorbestimmten Erwartungen der Gesellschaft und „Erwachsenenwelt“ unterzuordnen.

Provozierend mündet der letztgenannte gemeinte Zusammenhang in folgender Wahrnehmung - Beispiel aus den von mir geführten Interviews:

V 3: Also, ich stelle fest, dass die jugendpolitischen oder die politischen Wahrnehmungen, oder auch Erwartungen an die Jugend ganz andere sind, wie was das SGB acht, also, Paragraph elf für notwendig hält. Jugendpolitik, um es mal auf die Spitze zu treiben, erlebe ich [...] als Verwertung von Humankapital. [...] ie Erwartungen von Politik an Jugend würde ich zusammenfassen unter: Sei demütig, sei folgsam, und mach was aus deinem Leben, was mir nützt. Das nehme ich so wahr, und ich bedauere es eigentlich. (S. 2)

Stichwort ausgewählte Jugendhilfepläne

Ein weiterer vorläufiger Befund (muss noch einmal vergleichend geprüft werden) mit Blick auf das Stichwort Jugend ist, dass in den Jugendhilfeplänen sächsischer Landkreise keine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Begriff Jugend erfolgt; gemeint ist damit, dass kein Diskurs zur Jugend als Jugendphase skizziert wird. Offen bleibt so, inwieweit an den Subjekten der Jugendlichen Entwicklungsaufgaben in der Jugendphase für die Jugendhilfeplanung von Bedeutung sind. Hauptsächliche Bezugspunkte sind die Paragraphen des KJHG bzw. SGB VIII. Von dort aus werden wiederum die Bedarfe bestimmt, welche sich aus der Perspektive von Verwaltung und Politik für Jugendliche ergeben.³

Ausnahme bildet hier der Landesjugendhilfeplan Sachsens, der mit dem Stichwort „Eigenständige Jugendpolitik entwickeln“ eine programmatische Linie für Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit vorgibt (z. B. S. 55) und dabei explizit auf das Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses verweist.

3. Eigenständige Jugendpolitik

Mit Blick auf das Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen, soll erinnernd zitiert werden, was im Papier unter eigenständiger Jugendpolitik verstanden wird. Demnach ist Eigenständige Jugendpolitik:

„Eigenständige Jugendpolitik [ist ein] **Politikansatz**, der die **Jugendphase als Ganzes** in den Blick nimmt [und gleichzeitig] die **Interessen und Belange junger Menschen bei allen Entscheidungen** berücksichtigt“. Und weiter: Diesem Definitionsverständnis folgend soll das vorliegende Eckpunktepapier im Ergebnis konkrete **Entwicklungsziele** eines **ressortübergreifenden politischen Handelns** für den Freistaat Sachsen formulieren, welche die **Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen** zwischen 12 und 27 Jahren in den Mittelpunkt stellen“ (EP 2016: 3).

Vor dem Hintergrund dieser bekannten Fassung eines Verständnisses von Eigenständiger Jugendpolitik (was sich in verschiedenen Dokumenten ähnelt oder gar identisch ist) war es interessant die von mir Interviewten zu diesem Thema zu hören. Grundsätzlich betonen alle verschiedene Facetten, die sich in eine kleine Gliederung bringen lassen (nachfolgend A – F).

³ Gesichtet wurden Jugendhilfepläne der Landkreise Erzgebirgskreis, Meißen, Nordsachsen, Zwickau und Stadt Chemnitz (der aktuelle JHP von Chemnitz für die Jahre 2022 – 2027 muss noch bearbeitet werden).

Was ist eigenständige Jugendpolitik (Verständnisse)?

Obwohl es die bekannte Definition von eigenständiger Jugendpolitik im Eckpunktepapier gibt, stellte sich in den Gesprächen trotzdem die Frage: Was ist das Eigenständige von eigenständiger Jugendpolitik.?

Exemplarisch steht hierfür folgendes Zitat:

V 1: „Was ist denn eigenständig in der Politik? Wie ich vorhin gesagt habe: Wir machen Politik für den Landkreis. Wir reden über Daseinsvorsorge, über die Umsetzung gesetzlicher Aufgaben. Was ist denn da jetzt Politik? Es ist alles Politik, das ganze Tagesgeschäft. Wie kann da so etwas jetzt eigenständig sein? Also es ist sperrig. Aber das Thema ist natürlich, den Blickpunkt auf die Lebensphase Jugend zu richten“ (S. 1)

Aus meiner Sicht ist das eine wichtige Frage, weil sie auf Charakteristika oder spezifische Merkmale eigenständiger Jugendpolitik verweist, sowie das Problem aufwirft worin sich die Herangehensweise einer eigenständigen Jugendpolitik von der Politik des institutionalisierten Alltagsgeschäfts unterscheidet.

A - Eigenständigkeit = Verantwortlichkeit?

Im Grunde geht es bei Eigenständigkeit um eine Frage von Verantwortlichkeit.

B 1: Das wäre für mich eine eigenständige Jugendpolitik, wenn die Ministerien, oder jedes Resort [...] immer abwägt, [...] wie sich das auf die Lebensphase auswirkt. (S. 17)

Z 1: Das heißt, an sich müsste es in allen Ministerien beispielsweise verankert sein, dass bei allen Dingen, die entschieden werden, die Interessen von jungen Menschen mit berücksichtigt werden. (S. 4)

Zum Beispiel kann „Abwägen“ als eine Form des Handelns verstanden werden, bei dem verschiedene Gesichtspunkte und Perspektiven miteinander prüfend ins Verhältnis gesetzt werden, um Kriterien für einen Entscheidungsprozess zu finden oder begründen zu können.

Mit Blick auf die Überlegungen der Interviewten meint es noch etwas mehr Verbindlicheres. Der Prozess des Abwägens meint ein etabliertes Prinzip, sozusagen die Grundlage Belange von Jugendlichen immer berücksichtigen zu müssen.

Verallgemeinernd ergibt sich aus den skizzierten Positionen die Schlussfolgerung, dass Eigenständige Jugendpolitik als notwendige Aufgabe institutionalisierter Politik und Verwaltung verstanden wird, die quer zu allen Anliegen die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen berücksichtigen sollen. Auffällig ist, dass diese geteilte Perspektive im Widerspruch zu den im Eckpunktepapier skizzierten Handlungsfeldern Eigenständiger Jugendpolitik stehen. Letztere sind mit Bildung, Arbeit usw. wiederum nah an den Lebenswelten der Jugendlichen selbst verortet (vgl. Eckpunktepapier S. 13 ff). Aus diesem Blickwinkel ergibt sich eine Dimension der Verantwortlichkeit von unten, die sich quasi gemeinsam mit Jugendlichen deren Bedürfnisse im Raum des Politischen artikuliert. Allerdings bleibt in diesem Zusammenhang der Adressatenkreis von Verantwortlichen unbestimmt.

Gleichzeitig ist die Prozesshaftigkeit eigenständiger Jugendpolitik angesprochen.

B - Prozess = Prozesshaftigkeit

B 2: Also, Eigenständige Jugendpolitik ist ja im Prinzip ein Prozess, der nicht endet, oder der sich immer wieder erneuert, und neu hinterfragt. (S. 2)

P 1: Es ist ein extrem langwieriger Prozess, interministerielle Automatismen zu schaffen, dass klar wird, dass man sektorenübergreifend über Jugend redet, dass jugendlich sich nicht auf Soziales und Kultus beschränkt, ebenfalls Jugendliche nicht nur als Problemgruppe zu betrachten. Wir haben, wenn wir über

Jugend sprechen oft so einen Jugendhilfeansatz, Hilfe zu Erziehung. Das ist immer so defizitorientiert. (S. 2)

Im Grunde werden zwei Dimensionen als Begründung für die Prozesshaftigkeit von eigenständiger Jugendpolitik hervorgehoben. Zum einen wird Eigenständige Jugendpolitik als Prozess der Selbstverständigung und Selbstreflexion konzipiert, der durch das Hinterfragen bestehender Annahmen und Handlungsweisen sich selbst immer wieder erneuert und so nicht zu einem Abschluss kommen kann. Zum anderen wird eine zeitliche Dimension angesprochen, die sich aus Prozessen der Bewusstseinsbildung ergeben, sprich die Entwicklung selbstreflexiver Einsichten und damit verknüpft veränderte Handlungsperspektiven von Institutionen der Politik und Verwaltung brauchen (ihre) Zeit.

Vor diesem Hintergrund ist m.E. die These von Lüders und Rauschenbach aus dem Jahr 2016 zur Eigenständigen Jugendpolitik nach wie vor aktuell:

„[Eigenständige Jugendpolitik] verlässt [...] den rein staatlichen Raum, entfaltet sich in der Kooperation zwischen politischer Administration, Parlament und freien, zu Teilen auch öffentlichen Trägern und in unterschiedlichen Beteiligungskontexten“ (Lüders/Rauschenbach 2016: 507).

Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die angedeutete Prozesshaftigkeit (und deren offener Ausgang) als eigenständige Jugendpolitik begriffen werden kann oder ob andere Elemente eigenständige Jugendpolitik charakterisieren. Im Grunde ist eine Definition von Eigenständiger Jugendpolitik (noch) offen.

C - Beteiligung / Partizipation und Eigenständige Jugendpolitik

Im Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wird unter den Leitlinien für eine Eigenständige Jugendpolitik der Partizipation ein großer Stellenwert eingeräumt. Dort heißt es:

„Partizipation junger Menschen wird als handlungsleitendes Paradigma zur Etablierung und Fortschreibung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen gesehen, denn sie kann nicht ohne Partizipation, d. h. die Beteiligung und das Engagement junger Menschen gedacht werden. Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen ist Partizipationspolitik. Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen hat zum Ziel, dass Jugendliche ihre Ideen, Ansichten sowie ihr Engagement ins Gemeinwesen einbringen und als Akteure selbst wirksam werden. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache steuern sie ihre Perspektiven bei und ermöglichen eine zielgruppengerechte Beantwortung gesellschaftspolitischer Fragen“ (S. 40).

Aus dieser Überlegung des Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes ergeben sich für mich zwei Fragen, die m.E. mit Blick auf das Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses diskutiert werden müssten.

D - Eigenständige Jugendpolitik: als Politik für Jugendliche – Stellvertretung/Lobby.

Es stellt sich die Frage, wen eigenständige Jugendpolitik eigentlich adressiert oder vertritt: Es gibt nicht „die“ Jugend, gegenteilig: Jugend ist als eine empirisch in sich reichhaltig ausdifferenzierte gesellschaftliche Größe zu verstehen. Wie können alle Jugendlichen erreicht werden? Welche Strategien gibt es? Was heißt dies auf konkrete Themenfelder bezogen; z. B.: Bildung, Beruf - Arbeitsmarktpolitik, kommunale Organisation, Gesundheit, etc.? Wie können Jugendliche vertreten werden – Stellvertretung/Lobby?

E - Eigenständige Jugendpolitik: als Politik mit Jugendlichen

P 1: „Aber es geht ja darum, die anzusprechen, die vielleicht von alleine nicht kommen“ (S. 13).

P 1: Man muss auf der einen Seite aufpassen, dass Beteiligung kein Elitenprojekt ist, deswegen halte ich von solchen Sachen wie Jugendlandtag nur bedingt etwas. Das kann man machen, man muss dann aber wissen, es ist wie der Debattierclub, wer da mitmacht. Das kann in der Spitze etwas sein, aber das klärt nicht [das] Beteiligungsinteresse breiter jugendlicher Schichten. Und deswegen halte ich diese

Servicestelle, das Bereitstellen von Expertise und das Anreizen von Beteiligungswillen für das Entscheidende, weil es wirklich darum geht, normale Jugendliche dazu zu bringen, sich zu beteiligen, sich einzumischen, nachzufragen, ihre Interessen zu vertreten. (S. 8)

Es muss diskutiert werden, wie Jugendliche angesprochen werden. In diesem Zusammenhang kann diskutiert werden, ob die konkreten Fragen und Bedürfnissen, welche sich aus den Lebenswelten von und für die Jugendlichen ergeben, die Anknüpfungspunkte sind, sich zu beteiligen. Von Bedeutung wären hier konkrete Situationen, lokale oder themenspezifische Zugänge (oder mehr). Für die Bedürfnisartikulationen von Jugendlichen braucht es (gesellschaftliche) Öffentlichkeit und öffentliche Erfahrungsräume (Negt 2010), Orte der Selbstbestimmung, Orte für Kritik, Orte zur Entwicklung von Phantasie, Orte zur Entwicklung von Praxis zur Entwicklung von (Lebens)Alternativen (etc).

F - Transformation ins Lokale

Der erste Punkt ist ein Impuls aus den Interviews und verweist auf die Notwendigkeit Eigenständige Jugendpolitik nicht nur auf einer Landes- und Ministerialebene zu verorten, sondern sie in die Fläche zu entwickeln, auf Landkreisebene und konkret in den Kommunen anzubinden. In diesem Zusammenhang wurde der veränderte rechtliche Rahmen der Gemeindeordnung hervorgehoben. Dieser könne quasi eine verpflichtende Grundlage für Jugendbeteiligung im Lokalen bilden. Anknüpfend hieran könnten unmittelbare Ansprechpartner in den Kommunen eine Möglichkeit sein, verbindlich für die Fragen von Jugendlichen zur Verfügung stehen. Jugendlichen würde so eine Brücke gebaut, Beteiligung quasi im Alltag eingebaut und die Jugendliche ernstgenommen. Zur Verbindlichkeit gehören auch, wie Regelmäßigkeit im Kontakt und die Entwicklung einer Arbeit mit Jugendlichen.

P 1: [Wir haben] die Gemeinde- als auch die Kreisordnung dahingehend geändert [...], dass aus der Kann-Vorschrift der Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene eine Soll-Vorschrift geworden ist. Das heißt, wir haben strukturell die Voraussetzung in rechtlicher Hinsicht geschaffen, dass junge Menschen faktisch beteiligt werden müssen, weil Soll heißt nichts anderes als Muss“ (S. 3)

B 1: Dort, wo Bürgermeister, auch in kleinen Gemeinden, einen Ansprechpartner haben in, wie soll ich mich denn hier verhalten, also, wo sie eine Frage loswerden können, dort funktioniert auch die Beteiligung und das Ernstnehmen ziemlich gut (S. 13).

Z 1: Anfassbarkeit von Bürgermeistern [...] Dann wäre es eben auch Aufgabe eines Bürgermeisters, nicht nur jeden Dienstag den Seniorenstammtisch [zu besuchen]. Es würde dann zu einer Aufgabe eines Bürgermeisters gehören, genauso in der Zielgruppe der jungen Menschen, mit der Zielgruppe der jungen Menschen zu arbeiten (S. 33).

P 1: Es reicht im Zweifel, wenn der Bürgermeister sich regelmäßig mit den Jugendlichen im Jugendclub einmal trifft (S. 12).

Zusammenfassende Gedanken

Stichwort Jugend: Mit Blick auf die Vorstellung von Jugend als einer Jugendphase verdeutlichen sich zwei verschiedene Lesarten. Einerseits wird Jugend ein stark subjektiver Faktor zugesprochen, was Anknüpfungspunkte für eine an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientierte Eigenständige Jugendpolitik schaffen kann. Offen bleibt dabei die Frage, wie die von Jugendlichen geäußerten Bedürfnisse in (interessengeleitete) Politik transformiert werden können. Das ist eine Baustelle.

Diese Tendenz steht im Widerspruch zu einer Kompetenzorientierung, deren Schwierigkeit darin besteht, zu wissen, welche Handlungsfähigkeiten wie von Jugendlichen zur Bewältigung ihres Lebens entwickelt werden müssen. In der Tendenz müssen sich so die Bedürfnisse der Jugendlichen übergeordneten Interessen unterordnen. Dieser Punkt ist m.E. auch für den Austausch z. B. mit institutionalisierter Politik wichtig, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle ein Verständnis von Jugend als Jugendphase gleichermaßen teilen.

Stichwort Jugendhilfepläne: Mit Blick auf die Jugendhilfepläne der sächsischen Landkreise und der Abwesenheit von Eigenständiger Jugendpolitik sowie einer fehlenden Auseinandersetzung mit Jugend

(auf theoretischer Ebene) in den Papieren stellt sich die Frage, wie Impulse zur Eigenständigen Jugendpolitik einen Weg in die Pläne der Landkreise finden könnten?

Stichwort Eigenständige Jugendpolitik: Offen ist die Frage, was Eigenständige Jugendpolitik ist. Das Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses beschreibt dies von den Zielstellungen her. Aus meiner Sicht stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob zur Grundlegung von Eigenständiger Jugendpolitik weitere Konzeptarbeit notwendig wäre. Ein Konzept Eigenständiger Jugendpolitik könnte ihren Ausgangspunkt in der Lebenswelt und bei den Bedürfnissen Jugendlicher finden. Von dort aus stellen sich Fragen nach daraus resultierenden Konsequenzen, Konstruktion institutioneller Settings und Handlungsformen Eigenständiger Jugendpolitik. Das Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses sollte entsprechend weiterentwickelt werden (Präzisierung folgt).

Stichwort Partizipation: Zwei Aspekte können diskutiert werden. *Zum einen* stellt sich die Frage, wen adressiert eigentlich Eigenständige Jugendpolitik vor dem Hintergrund, dass es nicht die Jugend als homogene Gruppe gibt? Was bedeutet Eigenständige Jugendpolitik in der Auseinandersetzung mit heterogenen Interessenlagen Jugendlicher? Was bedeutet es, wenn auch Politik und Verwaltung Adressatinnen Eigenständiger Jugendpolitik sind?

Zum zweiten: Es kann diskutiert werden, ob eine kontextbezogene eigenständige Jugendpolitik sich an konkreten Fragen und Bedürfnissen, welche sich aus den Lebenswelten von und für die Jugendlichen ergeben, entwickeln kann oder muss. Von Bedeutung wären hier konkrete Situationen, lokale oder themenspezifische Zugänge (oder mehr). Anknüpfungspunkt wären die Bedürfnisartikulationen von Jugendlichen. Hierfür braucht es (gesellschaftliche) Öffentlichkeit für die Erfahrungen von Jugendlichen und öffentliche Erfahrungsräume (Negt 2010), Orte der Selbstbestimmung, Orte für Kritik, Orte zur Entwicklung von Phantasie, Orte zur Entwicklung von Praxis zur Entwicklung von (Lebens)Alternativen (etc.).

Stichwort Transformation ins Lokale: Der rechtliche Rahmen der Gemeindeordnung verweist auf die Verpflichtung der Kommunen zur Jugendbeteiligung. Es stellt sich die Frage, wie mit den Kommunen konkret an Konzepten gearbeitet werden kann? Welche Rolle kann die AG Eigenständige Jugendpolitik oder auch die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen spielen? Braucht es weitere Akteure?

Danke.

Literatur:

Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.) 2005: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland -15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.

Ecarius, Jutta / Eulenbach, Marcel / Fuchs, Thorsten / Walgenbach, Katharina 2011: Jugend und Sozialisation. Wiesbaden.

Kunstreich, Timm / Peters, Friedhelm 1988: Die „heimlichen“ Adressat*innen der Sozialarbeit. Ansatzpunkte zur Rückgewinnung des Politischen. In: Zeitschrift Widersprüche, Heft 28, S. 41 – 48.

Landratsamt Erzgebirgskreis 2017: Jugendhilfeplan – Teilfachplan „Jugendarbeit“ – Planungszeitraum 2018 – 2027. Beschluss Jugendhilfeausschuss / Beschluss Nr. JHA016/2017 vom 13. Juni 2017. Annaberg-Buchholz/Stollberg.

Landratsamt Meißen 2018: Jugendhilfeplan des Landkreises Meißen 01.01.2019 – 31.12.2023. Fachplan A. Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Familie §§ 11 – 14, 16 SGB VIII. Meißen.

Landratsamt Nordsachse 2016: Jugendhilfeplan – Teilplan I – 1. Fortschreibung des Teilplanes Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 bis 14 und § 16 des SGB VIII – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie. Torgau.

Landratsamt Landkreis Zwickau 2019: Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau. Fortschreibung Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII und Frühe Hilfen, Aktualisierung Schulsozialarbeit. Zwickau.

Lüders, Christian/Rauschenbach, Thomas 2016: Perspektiven der Jugendpolitik. In: Gürlevik, Aydin/Hurrelmann, Klaus/Palentin, Christian: Jugend und Politik. Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen. Wiesbaden.

Negt, Oskar 2010: Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen.

Sandering, Sabine / Helsper, Werner / Krüger, Heinz-Hermann 2015: Jugend. Theoriediskurse und Forschungsfelder. Wiesbaden.

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen 2014: Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leitungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11 – 14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2015 – 2019. Beschluss 11/2014 LJHA. Chemnitz.

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen 2016: Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen. Verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss 24.06.2016. Chemnitz.

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen 2018: Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Dresden.

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Sachsen 2020: Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leitungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11 – 14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2015 – 2019. Beschluss 24.09.2020 LJHA. Chemnitz.

Stadt Chemnitz 2016: Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2016 – 2020. Chemnitz.

Strauss, Anselm / Corbin, Juliet 1996: Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Forschung. Weinheim.

Thole, Werner 2017: Die Wiederentdeckung der Jugend. In: Sozial Extra 41, 38-40.